

## **Schulordnung**

### Vorbemerkung

Wir bilden eine Schulgemeinschaft, in der sich alle leistungsbereit zeigen, verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll verhalten und die Verhaltensregeln akzeptieren, die sie sich selbst gegeben haben. Denn wir kommen in unsere Schule, um miteinander und voneinander zu lernen und wir wollen uns hier wohlfühlen. Das geht aber nur, wenn wir allgemeine, d.h. für alle gültige Verhaltensgrundsätze einhalten.

### ***Grundsatz 1 Wir bemühen uns um ein angenehmes Lernklima.***

Dazu gehören Höflichkeit und Achtung gegenüber anderen Personen. Störungen, Belästigungen oder Verletzungen erlauben und dulden wir nicht. Wir achten das Eigentum anderer Personen und auch das Schuleigentum.

### ***Grundsatz 2 Wir lösen Konflikte ohne Gewalt.***

Zuerst versuchen wir es mit einem Gespräch unter den am Konflikt Beteiligten. Gelingt keine Lösung, können der Klassenlehrer, der Tutor, Streitschlichter (Mediatoren), Vertrauenslehrer, oder auch Elternvertreter eingeschaltet werden. Wenn dann keine Einigung zustande kommt, kann von der Schulleitung ein Vermittlungsausschuss einberufen werden. Sollte auch der den Konflikt nicht lösen können, entscheidet der Schulleiter als letzte Instanz, was zu tun ist. Dies gilt für Konflikte zwischen Schülern untereinander, aber auch für solche zwischen Schülern und Lehrern.

### ***Grundsatz 3 Wir sorgen für Sauberkeit, Ordnung und Gemütlichkeit in unseren Räumen.***

Wir übernehmen Verantwortung für die uns überlassenen Räume, Einrichtungen und Gegenstände des Schulgebäudes und des Freigeländes. Wir machen nichts mutwillig kaputt. Jede Klasse kann im Rahmen der Grundsätze der Schulordnung ihren Klassenraum selbst gestalten. Sie sorgt dafür, dass kein Müll herumliegt, die Tische nicht beschmiert sind, nach Unterrichtschluss die Stühle hochgestellt werden und Lärm vermieden wird, der andere stören könnte. Dafür gibt es einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst. Jeden Monat wird eine andere Klasse eingeteilt, für die Ordnung in ihrem Trakt zu sorgen. Es gibt zu Beginn des Schuljahres ein Gespräch jeder Klasse mit der für ihren Raum zuständigen Reinigungskraft darüber, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat. Für den Oberstufenaufenthaltsraum sind wöchentlich vier Schüler zuständig, die durch eine aushängende Liste eingeteilt werden. Für Sauberkeit und Ordnung in den Gängen, den Fluren und in der Schulstraße sind alle gemeinsam verantwortlich, weil alle sie benutzen und sich dort wohlfühlen wollen. Für die Sanitärbereiche sind Klassen für jeweils vier bis fünf Wochen im Reihum-Verfahren zuständig, die Schüler der gymnasialen Oberstufe werden in alphabetischer Reihenfolge jeweils für eine Woche per Aushang eingeteilt. Der Ordnungsdienst einer Klasse ist auch dann in der Pflicht, wenn der Unterricht nicht im Klassenraum, sondern in einem Fachraum oder in der Aula stattfindet. Wird ein Arbeitsplatz nicht ordnungsgemäß vorgefunden, melden Schüler dies bei Unterrichtsbeginn der Lehrkraft.

***Grundsatz 4 Wir verhalten uns auf dem Weg zur Schule korrekt.***

Unser Benehmen vor dem Schulgelände, in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem Weg zum Sportunterricht soll so sein, dass Passanten und Anwohner sich nicht gestört fühlen, denn wir wollen nicht, dass sie einen schlechten Eindruck von uns und unserer Schule bekommen. Die Jahrgänge 7-10 werden auf dem Weg von und zur Halle durch einen Wachschutz begleitet.

Oberstufenschüler, die mit dem Auto zur Schule kommen, sollen besonders darauf achten, niemanden zu gefährden oder durch zu laute Musik zu belästigen.

***Grundsatz 5 Die Schule ist unser Arbeitsplatz, an dem wir uns entsprechend verhalten.***

Dazu gehört neben Pünktlichkeit und dem Mitbringen der Schulbücher und Arbeitsmaterialien auch eine angemessene Bekleidung. Zu freizügige oder aufreizende Kleidung ist bei der Arbeit nicht angemessen. Es ist auch nicht erlaubt, Mützen, Basecaps o. ä. im Unterricht zu tragen. Rassistische, sexistische oder auf andere Art diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen sind – auch als Aufdruck auf der Kleidung – verboten.

***Grundsatz 6 Wir bringen keine Waffen in unsere Schule mit.***

Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen und Messern ist verboten. Auch das Benutzen von Gegenständen als Waffe ist nicht erlaubt. Wir halten uns an diese Regel und achten darauf, dass die anderen das auch tun.

***Grundsatz 7 Wir benutzen keine Handys auf dem Schulgelände.***

Wer sein Handy oder Multimediahandy mitbringt, muss es vor Betreten der Schule abschalten und darf es erst nach Verlassen der Schule wieder anschalten. Bei einem Verstoß gegen dieses Gebot wird das Handy /Gerät eingezogen und erst am folgenden Tag den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Volljährige Schüler können ihr Handy am nächsten Tag im Sekretariat abholen. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle Handys auf dem Lehrertisch abgelegt werden.

***Grundsatz 8 In der Cafeteria können wir in den Pausen Speisen und Getränke kaufen.***

Die Cafeteria ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Hier gelten besondere Verhaltensregeln, die im Anhang zur Schulordnung und als Aushang in der Cafeteria nachzulesen sind.

***Grundsatz 9 Die Sicherheitsvorschriften gelten für alle.***

Jeder soll die Sicherheitsvorschriften kennen und das Verhalten im Brandfall muss geübt werden. Treppenhäuser, Nottreppen und Feuerschutztüren dürfen nicht blockiert werden.

***Grundsatz 10 Unsere Schule ist rauchfrei.***

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot. Für die Sek I gilt dies auch für den Weg von und zur Sporthalle. Der Bereich direkt vor dem Haupteingang ist keine externe Raucherecke und muss freigehalten werden. Nicht zu rauchen hat für uns Vorbildcharakter.

## Verhalten von Lehrern und Schülern während des Unterrichts

1. Der Unterricht beginnt pünktlich mit einer förmlichen Begrüßung und endet mit der Entlassung der Schüler durch die Lehrkraft. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, so erkundigt sich der Klassensprecher bzw. ein Kursvertreter bei der Schulleitung nach der Ursache.
2. Liegen für einen Oberstufenkurs Aufgaben vor, die der fehlende Lehrer hinterlegt hat, so sind sie durch **einen** Kursvertreter abzuholen und von allen während der entsprechenden Stunde im Kursraum zu bearbeiten. Es ist eine Anwesenheitsliste zu fertigen, die dem Kursleiter ins Fach gelegt wird.
3. Jeder Schüler ist verpflichtet, zum Unterricht alle Arbeitsmaterialien mitzubringen. Fehlverhalten, fehlende Materialien sowie fehlende Hausaufgaben werden im Klassenbuch vermerkt und schlagen sich in der allgemeinen Zeugnisbeurteilung nieder.  
Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten. Ausnahmen, z.B. bei Klassenarbeiten und Klausuren, sind individuell zu regeln.
4. Kann ein Schüler infolge Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so ist er vor 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat zu entschuldigen, die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag vorliegen. Arztbesuche sollten unbedingt außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.
5. Verspätungen gelten als Störungen des Unterrichts. Wiederholtes Zuspätkommen kann mit Nachbleiben oder Ausschluss aus der Unterrichtsstunde geahndet werden. Verspätungen schlagen sich in der Verhaltensnote nieder.
6. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, bleiben im Klassenraum und beschäftigen sich still, falls keine Betreuungsmöglichkeit seitens der Schule besteht. Dies gilt nicht, wenn der Religionsunterricht in einer Randstunde liegt.  
Abmeldungen vom Religionsunterricht sind nur zum Halb- bzw. Schuljahresende möglich. Sie müssen spätestens eine Woche vor Ende des vorangegangenen Halbjahres vorliegen.

## Regelung bei Klausuren in der Sek II

1. Klausuren können grundsätzlich auch samstags geschrieben werden.
2. Vor Beginn werden sämtliche Handys o. a. Kommunikationsgeräte am Lehrertisch abgegeben.
3. Während der ersten beiden Stunden ist in der Regel das Verlassen des Klausorraumes nicht gestattet, danach ist in der Regel nur ein einmaliges Verlassen des Raumes möglich, das Schulgelände darf dabei nicht verlassen werden.
4. Schüler, die die Klausur vorzeitig beenden, bleiben nach Abgabe der Klausur bis zum Ende im Klausorraum.

## Verhalten während der Pausen

1. Alle Schüler verlassen während der großen Pausen ihre Unterrichtsräume und begeben sich auf das Freigelände, zur Schulstraße oder in die Cafeteria. Der Lehrer verlässt als Letzter den Raum und schließt ab.
2. Im Foyer befinden sich Informationstafeln für die Schüler, die sie während der Pausen zur Kenntnis nehmen können. Deshalb ist dies kein Daueraufenthaltsplatz. Auch aus Sicherheitsgründen muss der Foyerbereich frei bleiben.
3. Schüler der Oberstufe dürfen sich während der Pausen im Oberstufenaufenthaltsraum aufhalten.  
Mit dem Klingeln zum Ende der großen Pause gehen die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Findet Unterricht in einem Fachraum statt, so begeben sich die Schüler je nach Fach an den ihnen bekannt gegebenen Ort, an dem sie vom Fachlehrer abgeholt werden.
4. Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt, dann dürfen sich die Schüler in ihren Klassenräumen aufhalten. Ballspiele und ähnliche, den Bewegungsspielraum anderer einschränkende Spiele sind hier untersagt.
5. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der großen Verletzungsgefahr untersagt!
6. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Gebäude.
7. Muss der Klassenraum infolge Raumwechsel verlassen werden, so muss sich der Ordnungsdienst darum kümmern, dass abgeschlossen wird.
8. Zeitliche Gliederung des Schulvormittags:  
Die Klassentrakte sind ab 7.45 Uhr geöffnet. Davor ist der Aufenthalt nur im Foyer gestattet.  
Unterrichtszeiten (Mo-Fr)  
Erläuterung des Blockmodells:  
Die erste Stunde ist grundsätzlich eine Einzelstunde: 8.00 – 8.45 Uhr  
Block 1 (2./3. Stunde) 8.55 – 10.30 Uhr  
Block 2 (4./5. Stunde) 10.50 – 12.25 Uhr  
Block 3 (6./7. Stunde) 12.45 – 14.20 Uhr  
Block 4 (8./9. Stunde) 14.30 – 16.05 Uhr  
10. Stunde 16.10 – 16.55 Uhr  
Sind im Stundenplan innerhalb eines Blocks zwei Fächer ausgewiesen, dann kann es sich dabei um Einzelstunden handeln (Vermerk: E).  
In der Regel bedeutet dies aber, dass die erste Stunde im Block in der „gelben“ (Woche 1), die zweite in der „grünen“ (Woche 2) Woche stattfindet (entsprechende Markierung beachten!)
9. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsschluss, also auch während der Pausen, ist den Schülern nicht gestattet, da sie ihren Versicherungsschutz verlieren. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt für die Schüler der gymnasialen Oberstufe, die auf eigenes Risiko handeln.
10. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Schüler nicht über den Parkplatz laufen oder dort mit dem Fahrrad fahren.

## **Schülereigentum**

1. Wertgegenstände sollen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden, da bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust kein Versicherungsschutz besteht.
2. Schüler, die in Fachräumen Unterricht haben, sollen ihre Sachen aus dem Klassenraum mitnehmen, da auch verschlossene Räume keinen ausreichenden Schutz bieten.
3. Die Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Ständern anzuschließen, bei Verlust oder Beschädigung besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
4. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können auch dort abgeholt werden.

## **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Die Lehrer haben als Erzieher eine Vorbildfunktion. Lob und Anerkennung von Schülerleistungen können einem Fehlverhalten entgegenwirken.

Kommt es zu einem Fehlverhalten, z.B. zu Verstößen gegen die Schulordnung o.a., dann greifen die Erziehungsmaßnahmen, die im Schulgesetz festgelegt sind:

- das erzieherische Gespräch
- gemeinsame Absprachen
- Benachrichtigung der Eltern
- der mündliche Tadel (muss den Eltern zur Kenntnis gebracht werden)
- die Eintragung in das Klassenbuch
- die Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen
- Reinigungsdienst

### **Weitere Erziehungsmaßnahmen:**

- die Übernahme von Hilfeleistungen für Hausmeister, Lehrer oder Klasse
- die zusätzliche Übernahme von Ordnungsdiensten
- das Nachbleiben, auch am Samstag
- die Aussperrung von der Stunde bei wiederholten Verspätungen

Führen die Erziehungsmaßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg, greifen die nach dem Schulgesetz vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen (§ 62,3)

Die 2. Fassung der Schulordnung tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Sie gilt für ein Jahr. Ihre Geltungsdauer verlängert sich um ein Jahr, wenn die Schulkonferenz keine Änderung beschließt.

Sie wird mit den Eltern und Schülern besprochen und die Kenntnisnahme wird von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft unterschrieben.

# **Anhang**

## **Regeln zur Cafeterianutzung**

Die Cafeterianutzung dient dem Einkauf in den Pausen und der Oberstufe auch in vereinzelten Freistunden.

Beim Einkauf ist darauf zu achten, dass der Abfall in den Abfalleimer kommt.

Leihweise herausgegebenes Geschirr muss zurückgebracht werden.

Für Geschirr und Flaschen wird ein Pfand erhoben, das bei der Rückgabe erstattet wird.

Der Aufenthalt in der Cafeteria ist nur zum Zweck des Kaufs erlaubt.

Schülerinnen und Schüler, die die Cafeteria mutwillig verschmutzen, werden zur Säuberung herangezogen.

Geordnetes Anstehen ist für eine zügige Bedienung unerlässlich.

Es können spezielle Wünsche zum Verzehr geäußert werden. Die Cafeterialeitung wird sich um Erfüllung bemühen.

**Wir bitten um Beachtung und Verständnis für diese Hinweise.**

**Die Pächterin**

### **Wichtig:**

Vor Sportstunden ist der Besuch der Cafeteria untersagt, um ein pünktliches Erreichen der Lerngruppen in der Sporthalle zu gewährleisten.